Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 9

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

G. Administrative Eruppen.

Das Trainforps. Das Arbeiterforps.

Die Militärintendantur. — Die Gefundheitsoffiziere. — Die Verwaltungsoffiziere. — Die Militärschulen. — Die Veteranen. — Die Juvaliden.

Die Generaloffiziere. Augenblicklich jählt die Generalität einen Marschall (ein Grad, der selten besetht ift), 2 Generale, 9 Generallieutenants, 28 Generalmajore. Diese Chargen entsprechen denen der franz. Armee; der General hat die gleichen Funktionen wie in der franz. Armee der General en ehosder Generallieutenant wie der Divisionsgeneral, der Generalmajor wie der Brigadegeneral. Die Uniform ist sehr einfach, sie tragen z. B. keine Epauletten.

Der Generalstab umfaßt Offiziere vom Grade eines hauptmannes bis zu dem eines Obersten. Diese Offiziere besorgen den Generalstabsdienst bei den Divisionen, besorgen die topographischen Arbeiten und werden auch als Lehrer an den höheren Militärschulen verwendet.

Der Generalstab besteht aus 4 Obersten, 3 Oberstelieutenants, 7 Majoren und 19 hauptleuten, im Ganzen aus 33 Offizieren.

Der Generalftab der Pläte: diefer Stab wird aus ältern Offizieren und Unteroffizieren formirt und eine Stellung darin gleichsam als Rubegehalt betrachtet. Die Platfommandanten der Provinzialbauptstädten haben dagegen auch das Militärfommando der Brovinz unter sich.

Die Leibgarden und die Balafigarden gebören jum militärischen haushalt des Königs. Die Leibgarden versehen den Dienst im Junern der föniglichen Schlöffer, sind meistens langgediente Unteroffiziere aller Waffen und haben Offiziersgrad.
Die Palafigarden werden aus den ältesten Korporalen und Soldaten der Armee formirt, welche mit
ihrem Eintritt in dieses Korps Unteroffiziersrang
erhalten; sie versehen denjenigen Dienst in den Palästen, welcher nicht den Leibgarden zufällt.

Die königl. Gendarmerte besteht aus ausgewählten Leuten der Armee und hat über die öffentliche Sicherheit zu wachen. Das Korps besteht aus den Karabiniers zu Fuß und zu Pferd und aus den sardinischen Chevaug-Legers, die namentlich zum Dienst auf der Insel Sardinien bestimmt sind. Die Karabiniers sud in 25 Kompagnien, die Chevaug-Legers in ein Regiment von 6 Schwadronen gesheite.

Der Effettivbeftand ber beiden Truppen ift fol-

gender: gu Pferb Offiziere gu Fuß 3 otal. Rarabinier 75 2338 3408 635 Chevauglegers 44 1084 1128 Total 119 2338 1719 4536 (Fortfegung folgt.)

Schweiz.

Serr Oberft Ziegler lehnt die Wahl eines Infpettors bes Kantons Bern ab. Un feine Stelle wird herr Oberft Schwarz von Narau gewählt; an die Stelle von Schwarz im Kanton Thurgau tritt herr Oberft Beng von Zürich (vide unferen Leitartifel). - Das Preisgericht, bas feiner Beit burch bas Centralfomite ber fcweig. Militärgefellschaft zur Beurstheilung ber infanteriftischen Preisfrage:

"bat bie schweizerische Armee zwei Arten von Carre's nothig? Wenn nicht, welche Art von Carre gibt bie einfachste und widerstandsfähigste Stellungsform?" hat sich am 23. Febr. in Bafel versammelt. Es waren die B. Oberst Schwarz von Aarau, Rommand. Stadeler von Zürich, als Ersahmann für Grn. Oberst Biegeler und Rommandant Wieland von Bafel.

Nach reiflicher Prüfung ber eingelaufenen acht Arbeisten befchloß bie Rommiffion, bie beiben Arbeiten ber Sh. Oberftlieut. hoffftetter in St. Gallen und Major A. Stocker in Lugern in erfte Linie zu stellen und ben erften und zweiten Breis zu gleichen Theilen unter bie genannten herrn Berfaffer zu vertheilen.

Die Rommiffion erfannte fernere eine Chrenmelbung ben beiben Arbeiten ber Sh. Oberften Mafie in Genf und hauptmann 3. h. Gallati in Ballis zu.

Die übrigen 4 Arbeiten fcheinen ber Rommiffion nicht ber Art zu fein, daß fie eines Breifes murbig erkannt werben konnten, obichon die Rommiffion ben Fleiß und ben Gifer nicht überfah, die babei fich gezeigt.

Die Kommiffion beantragte schlieflich beim Centralfomite Beröffentlichung ber gefronten zwei Arbeiten in biesem Blatte.

Et. Gallen. Sonntags ben 22. Febr. versammelte fich die Offiziersgesellschaft sehr zahlreich in St. Gallen. Die St. Galler Btg. fieht barin ein Beichen, baß ber militärische Geift wieber von neuem fräftig erwacht sei.

—In die Bolemit, die fich über eine bahin einschlagende Bemerkung des "Bundes" zwischen diesem Blatte und ber St. Galler Btg. erhoben, mischen wir uns natürslicher Weise nicht; wir begreifen, daß die St. Galler Btg. ihr kantonales Wehrwesen in Schutz nimmt, nur möchten wir vor einer frankhasten Empfindlichkeit warnen, die nicht allein in St. Gallen, sondern an manchen Orten noch der militärischen Kritif den Mund schließen will. Wir geben zu bedenken, daß gerade durch offene Darlegung des Mangelhasten am ersten Abhülse geschafen werden kann.

- Der Offiziereverein bes I. Militarbegirts möchte ben befannten Aarauer Bunfchen noch folgenbe beifugen :

21) Centralifation bes Infanterieunterrichts, fei es nur bes Refrutenbienftes ober auch ber Wieberholungs. furfe.

22) Abichaffung ber befonbern grunen Uniform bes eibg. Stabes.

(Mancher tüchtige Offizier hat den Ruf in ben eibg. Stab abgelehnt aus baberigen finanziellen Rudfichten.)

- 23) Berpflichtung jur Unnahme einer Bahl in ben eibg. Stab und Reftfegung eines bestimmten Alters gur Berechtigung bes Austritts aus bemfelben.
- 24) Grundfagliche Abichaffung ber Unciennitat bei Beforberungen im eing. Stab.
- 25) Bollige Reorganisation bes Rommiffariatestabes und Ginführung von Gramen für bie Offiziere bes-
- 26) Redugirung ber bisherigen breigehn Inspettionsfreise auf feche mit einer Amtebauer ber Inspettoren von wenigstene vier Jahren.

- 27) Errichtung von Waffenfabrifen, refp. Betheiligung bes Bunbes und ber Kantone bei Grundung folcher Ctabliffements.
- 28) Reorganisation ber eibgen. Bulververwaltung im Ginne einer möglichften Befchrantung bes Monovole.
- 29) Aufhebung ber Afpirantenturfe für Ravallerie und Scharfichugen, bagegen Ginführung besonderer Cabresübungen für die Reiterei und Berlangerung berfelben für die Scharfichugen.
- 30) Errichtung bon Scharficugenbataillonen.
- 31) Abichaffung bes Sauffecol, bes Solbateninfanteriefabels, bes Infanteriebajonnets und Erfetung beiber burch ben Datagan am Gurt, Umanberung ber
 Cravatte, bes Kappi's (im Sinne ber Ginführung
 nur einer Kopfbebedung).

Wir merben auch auf biefe Bunfche gurudtommen.

Margau. (Korr.) W. Die lette Nummer ber "Militärzeitung" hat die Beschlüsse ber in Narau abgehaltenen Bersammlung eibg. Offiziere nach einer Mittheilung
im Schweizerboten veröffentlicht. Es ift allerdings sehr
zu bedauern, daß nicht einer ber anwesenden Offiziere
ber Militärzeitung einen Driginalbericht einsandte, denn
die Notizen im "Schweizerboten" enthalten, wie uns
versichert wird, viel Unrichtiges und Ungenaues; wir
bringen nur ein Beispiel, das wohl jeder Leser selbst
schon forrigirt hat; es heißt nämlich, die Kommission
habe die Abschaffung der Diftinktion szeichen beantragt; es soll nun aber "Dienstzeichen" heißen. So viel
nur beiläusig, um zu beweisen, daß die mehrerwähnte
Mittheilung nicht in allen Theilen authentisch ist.

Eines ift uns aber aufgefallen, baß nämlich nirgenbe etwas von einer andern Tragart ber Sabel und Patrontaschen, resp. von Abschaffung des Sangekuppels und Einführung des Gurts gesprochen wird. Wir haben uns beswegen bei Mitgliedern der Kommission hierüber erskundigt und die Antworten erhalten, diese Sache sei wohl zur Sprache gekommen und allseitig Geneigtheit vorhanden gewesen für Einführung des Gurts mit Tragriemen, allein die beiden anwesenden Gerren Divisionsärzte hätten sich vom sanitärischen Standpunkte aus bagegen ausgesprochen.

Bir wiffen nun freilich nicht, wo biefe beiben Berren ihre Erfahrungen gefammelt haben, welche fie ben Burt verurtheilen beißen; es hatte boch gewiß fr. Dr. Erismann auf feiner im Auftrage ber Gibgenoffenfchaft unternommenen Reife nach Schleswig-Solftein Belegenbeit, fich bon bem Gegentheil feiner Behauptung gu überzeugen, benn bie gange bortige Armee, bie Danen inbegriffen, trug ben Burt, und berfelbe mare mohl feit= her abgeschafft morben, wenn bie im bamaligen Felbzuge gefammelten Erfahrungen benfelben ale in fanitarifcher Beziehung ichablich herausgestellt hatten. Gr. Dr. Erismann hatte mohl bamale auch Belegenheit, mit preußifchen Militararzten zu fprechen; wenn folches gefcheben, fo werben ihm biefelben gefagt haben, bag bie Sterblich= feit in ber preußischen Armee nach Ginführung bes Gurte fich bebeutend verminbert hat. Man fann uns vielleicht. erwidern, die preußische Armee fei nicht maßgebend, weil fie zu wenig Felbbienft gehabt, wo bie mit Munition gefullte Batrontasche auf ben Unterleib einen bebeutenben Drud ausübe, mas eben ber Rachtheil bes Gurte fei.

Diefem Drud wird aber ausgewichen burch bie beiben Tragriemen, welche bom Sabersack auf ber Schulter ausgeben und vermittelft einer Safte ben Gurt halten, baß er nicht eng anliegt.

Um meiften maßgebend muß uns aber in biefem Buntte die frangofische Armee fein ; ihr kann man boch gewiß im Rriege gefammelte Erfahrungen nicht absprechen; ihre Feldzuge find von ber verschiedenartigften Ratur. Rabylen und Ruffen find zwei gang verschiebene Feinde; ber Rrieg gegen beibe aber beburfte großer perfonlicher Rraftanftrengung und Ausbauer, welch' lettere hauptfächlich burch einen gefunden, fraftigen und möglichft ungeschwächten Organismus bebingt ift. Es läßt fich boch mohl annehmen, bag bie frangofische Armee, welcher Diemand ben Namen ber Felbtüchtigften beftreiten wird, diejenige Ausruftung annehmen ober behalten wird, welche am beften fur ben Arieg paßt. Gerabe bie Felozüge gegen die Rabylen maren fculb, daß die Bangetuppel abgeschafft und bafür die Ceinturone eingeführt murben. Der orientalische Rrieg hat wohl ben Bortheil bes Gurte noch mehr herausgestellt, man erinnert fich vielleicht noch, bag bie frangofifchen Garben, welche einer hiftorifchen Erinnerung zu lieb bas Bangefuppel tru= gen, biefelben in ben Befechten herunterriffen und um ben Leib banben; man hat aber nie gehört, bag bie Garbe fich befimegen weniger ausbauernd gefchlagen habe.

Doch, wir wollen inhalten und nur noch anführen, baß andere und zwar von ben tüchtigften Militärärzten unferer Armee, sich für ben Gurt aussprechen; so enthält bas "Schweizerische Korrespondenzblatt für Militär-, Sanitäte- und Medizinalwesen" einen bezüglichen Auffat, welcher in Nr. 54 ber Militärzeitung vom 9. Aug. 1855 abgedruckt ift.

So viel für einmal; wir tonnten nicht ichweigen, wo es barum handelt, eine in unfern Augen hochwichtige Berbefferung von einem unrichtigen fanitarischen Standpunfte aus zu vereiteln.

In ber Schweighaufer'fchen Sortimentebuchhandlung in Bafel ift vorräthig:

Bilder

aus ben

Burgunderkriegen.

Bor

Balthafar Reber.

Rönig Lubwig ber Gilfte. — Bergog Rarl ber Ruhne. — Ritter Beter v. Sagenbach. — Die Kriegeerflarung ber Schweizer. — Die Schlacht von Granbson.

Elegant brochirt. 119 Seiten. Breis: Fr. 1. 50.

Bilber aus jenen Gelbenfampfen, bramatifch geordnet, belebt bon ergreifender Bhantafie und bon jenem poetisichen Feuer durchglubt, bas auf jedes Gemuthe einwirft—
fo reihen fich viele Gedichte bem beften unferer baters ländischen epischen Boefte an und werden Anklang in ben

Bergen ber Jugend wie beim Alter finden.